



## Information für die Öffentlichkeit

Gemäß §8a i.V.m. Anhang V Teil 1 der Störfallverordnung (12. BImSchV)

### 1. Name oder Firma des Betreibers und vollständige Anschrift des Betriebsbereiches

Landwirtschaftliches Zentrum „Hörseltal“ e.G.  
Biogasanlage Teutleben  
OT Teutleben  
Burgweg  
99880 Hörsel

### 2. Bestätigung des Betriebsbereiches

Die in 99880 Hörsel OT Teutleben, Burgweg betriebene Biogasanlage der Landwirtschaftliches Zentrum „Hörseltal“ e.G. unterliegt aufgrund der Biogasspeicherkapazität der Störfall-Verordnung und entspricht einem Betriebsbereich der unteren Klasse. Die Grundpflichten 12. BImSchV sind zu erfüllen. Der Betriebsbereich wurde der Unteren Immissionsschutzbehörde des Landratsamtes Gotha am 07.12.2021 nach §7 der 12. Bundesimmissionsschutzverordnung angezeigt.

### 3. Verständlich abgefasste Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich

Die Biogasanlage mit den 2 Verbrennungsmotoren (BHKW) dient der Produktion von Biogas zur Erzeugung von Strom zur Einspeisung in das regionale Stromnetz. Die bei der Verstromung des Biogases entstehende Abwärme wird zur Wärmeversorgung der sich in unmittelbarer Nähe befindenden Schweinehaltung und zur Aufrechterhaltung des Gärprozesses im Fermenter und Nächgärer der Biogasanlage sowie zur Gärrestverdampfung genutzt.

Folgende Einrichtungen sind am Anlagenstandort vorhanden und bilden einen Betriebsbereich:

- 1 Vordrüse mit Abdeckung
- 1 Fermenter mit gasdichter Abdeckung und Feststoffeintrag
- 1 Nachgärer mit gasdichter Abdeckung
- 1 Gärproduktlager (GPL 1) mit gasdichter Abdeckung, 2 Gärproduktlager ohne Abdeckung
- 2 BHKW mit jeweils einer Betonschallhaube
- 1 Notgasfackel
- 2 Trafostationen
- 1 Gärrestverdampfungsanlage bestehend aus dem Vapoganten, ASL- und Schwefelsäuretank sowie Kühlturm
- 1 Separator zur Trennung des festen und flüssigen Gärrest
- 2 Wärmepufferspeicher
- 1 Wärmecontainer
- 1 Lagerfläche für den festen separierten Gärrest

Das Biogas wird in den Gasspeichern, die von einer Wetterschutzfolie abgedeckt, sich über dem Fermenter, dem Nachgärer und dem Gärrestlager GPL 1 befinden, gespeichert. Über Gasleitungen sind die Verbrennungsmotoren (BHKW) mit den Gasspeichern verbunden.

**4. Bezeichnung oder Gefahreinstufung der vorhandenen relevanten gefährlichen Stoffe sowie deren wesentliche Gefahr-Eigenschaften**

Bei den im Sinne der Störfallverordnung in relevanten Mengen gehandhabten Stoffen/ Gemischen handelt es sich um Biogas, welches durch die anaerobe Vergärung gebildet wird (Anhang I Nr. 1.2.2 12. BImSchV – P2 Entzündbare Gase, Kategorie 1 und 2). Die Verwendung von Biogas ist bei störungsfreiem Betrieb ungefährlich. Im Falle von Betriebsstörungen, beispielsweise Leckagen, kann Biogas unbeabsichtigt austreten.

Biogas besteht etwa je zur Hälfte aus Methan (> 50 %) und Kohlendioxid (< 50 %) sowie Sauerstoff, Stickstoff, Schwefelwasserstoff und Wasserdampf. Biogas ist ein hochentzündliches Gas und kann in Verbindung mit Luft eine explosionsfähige Atmosphäre bilden. Der im Biogas enthaltene Schwefelwasserstoff ist stark giftig. In geringen Konzentrationen riecht er nach faulen Eiern.

**5. Allgemeine Information darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird, angemessene Informationen über das Verhalten bei einem Störfall**

Die BHKW schalten sich bei Gasalarm sofort aus und lösen eine optische und akustische Warnung auf dem Betriebsgelände aus. Zusätzlich erfolgt eine telefonische Warnmeldung an die Anlagenfahrer. Sollte ein Störfall eintreten wird sofort die Feuerwehr über 112 benachrichtigt, welche die erforderlichen Maßnahmen ergreift. Der Feuerwehr liegt ein Brandschutzplan für die Biogasanlage Teutleben vor. Die Feuerwehr kann die Bevölkerung durch in den Ortschaften der Gemeinde Hörsel fest installierten Sirenen warnen.

Bei Eintreten des Störfalles (Gasaustritt, Brandfall) sollten Anwohner geschlossene Räume aufsuchen und die Fenster geschlossen halten. Lüftungsanlagen in Gebäuden und Fahrzeugen sind abzuschalten. Unbefugte Personen haben sich vom Unfallort fernzuhalten und sollten Nachbarn und Passanten über die Gefahrensituation informieren. Im Falle eines großflächigen Gasaustritt sind offene Flammen bzw. andere Zündquellenarten fernzuhalten.

Den Anordnungen von Polizei und Feuerwehr ist Folge zu leisten.

**6. Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung oder Hinweis wo diese Information elektronisch zugänglich ist**

Die Vor-Ort-Besichtigung zur Inbetriebnahme der erweiterten Biogasanlage durch die Untere Immissionsschutzbehörde hat noch zu erfolgen.

**7. Ausführliche Information zur Vor-Ort-Besichtigung und zu dem entsprechenden Überwachungsplan nach §17 (1) Störfallverordnung sowie weitere Informationen können bei der Unteren Immissionsschutzbehörde des Landratsamtes Gotha eingeholt werden.**

Zuständiger Ansprechpartner Landwirtschaftliches Zentrum „Hörseltal“ e.G.:

Herr Jochen Zellmann